

Niederschrift

über die **29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stelzenberg**
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **18.02.2019**

im **großen Saal des Mehrgenerationentreff**
um **19:30 Uhr**

Teilnehmer:

	Vertreter für	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzender			
Reiner Demuth	SPD		
Ratsmitglied			
Renate Flesch	SPD	1. Beigeordnete	
Stefan Jörg	SPD		
Wolfgang Lesmeister	SPD		
Reinhold Meister	SPD		
Tina Pieper	SPD		
Heidrun Pietsch-Meister	SPD		
Volker Schwartz	SPD		
Elfriede Wagner	SPD		
Sebastian Benkel	FWG		
Günther Busch	FWG		
Jürgen Courret	FWG		
Fritz Geib	FWG		
Claudia Kleer	FWG		
Jochen Stadler	FWG		
Beigeordneter			
Stephan Pieper	SPD		
Schriftführer			
Benny Früh			
Entschuldigt:			
Ratsmitglied			
Isabelle Schwindt	SPD		
Werner Gundacker	FWG		

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Kindergarten Stelzenberg
3. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2018
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Bauvoranfrage Errichtung eines Bungalows mit Flachdach, Römerweg, Flst. 404/5
 - 4.2. Bauantrag Nutzungsänderung eines Schuppens zu einem Dorfladen/Hofladen im Bereich der Lindenstraße, Flst. 737/4
 - 4.3. Ausnahme von der Veränderungssperre Römerweg / Aspeneck, Ortsgemeinde Stelzenberg
Bauvorhaben: Errichtung mehrerer Wohngebäude im Bereich Aspeneck,
Flurstücknummern: 398/3, 398/15
5. Jahresabschluss 2016
 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - Erteilung der Entlastung
6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 11.02.2019 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 07 vom 14.02.2019.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt „Kindergarten Stelzenberg“ als Punkt 2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 1.

Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Stefan Jörg bezüglich des aktuellen Sachstandes der Parkplatzsituation und der Ortsbegehung, teilt der Vorsitzende mit, dass hierzu eine Bauausschusssitzung mit Ortsbegehung stattgefunden habe. Der Planer habe die Ergebnisse eingearbeitet. Folglich soll eine weitere Bauausschusssitzung stattfinden, in welcher die Änderungen besprochen und im Gemeinderat entschieden werden sollen.

TOP: 2.

Kindergarten Stelzenberg

Sachvortrag:

Im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau und des Brandschutzes wurden in der Kita verschiedene Missstände und Defizite festgestellt, welche die weitere Nutzung verschiedener Räume untersagt, bis die Mängel behoben sind. Zur Behebung dieser Mängel wurde das Ingenieurbüro Seepe und Hund beauftragt. Nun plant die Landesregierung das Kindergarten-gesetz zu novellieren was zu zusätzlichem Raumbedarf führt um die geplante Ganztagsbe-treuung unterzubringen. Hier werden weitere zusätzliche Räume benötigt, die sich im Be-stand nicht mehr unterbringen lassen. Das Ingenieurbüro Seepe und Hund hat eine Be-standsaufnahme des Gebäudes und eine Analyse der Gesamtsituation erstellt. Der notwen-dige Umbau und die anstehende Sanierung des bestehenden Kitagebäudes, sowie die Er-weiterungsnotwendigkeit haben nun das Architekturbüro dazu bewogen, aus wirtschaftlicher Sicht einen Neubau vorzuschlagen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 beschlossen, dem Gemeinderat vor-zuschlagen zunächst den Um- und Anbau des bestehenden Gebäudes technisch und archi-tektonisch prüfen zu lassen. Geprüft werden soll hier, wie die Brandschutzauflagen umge-setzt werden können und der zusätzliche Raumbedarf in das bestehende Kindergartenge-bäude eingebaut werden kann. Auch die technischen Anlagen sind zu prüfen und die sta-tische Situation für den Umbau zu untersuchen. Damit soll eine fundierte Entscheidungs-grundlage für einen Umbau im Bestand oder die Errichtung eines Neubaus geschaffen wer-den.

Die Verwaltung soll hierzu verschiedene Honorarofferten von Architekten und Fachplanern einholen.

Im Gemeinderat wird intensiv diskutiert, ob ein Neubau oder ein Um- bzw. Anbau sinnvoller wäre.

Ortsbürgermeister Demuth teilt hierzu mit, dass von Herrn Hund ein Neubau vorgeschlagen wurde. Dieser würde ca. 1,7 Millionen Euro kosten. Sollte ein Umbau mit Sanierung und Er-weiterung am Bestand angedacht werden, würden ca. 80.000,- Euro als Honorar für diese Planung fällig werden.

Für Ratsmitglied Jürgen Courret ist fraglich, wie die Zeit eines Umbaus der aktuellen Kita überbrückt werden soll. Die Kinder müssten für diesen Zeitraum an anderer Stelle unterge-bracht werden.

Eine mögliche Unterbringung der Kinder in Containern würde laut der ersten Beigeordneten mindestens 15.000,- € pro Monat kosten.

Ratsmitglied Reinhold Meister ist der Meinung, dass der Gemeinderat einem Neubau ohne vorherige Prüfung anderer Möglichkeiten nicht zustimmen könne. Natürlich gehe es um die Kinder, wie auch um die Erzieherinnen und Erzieher. Es sollen gute Arbeitsbedingungen vorliegen. Jedoch müsse bei solchen Maßnahmen auch immer auf die finanzielle Situation der Gemeinde geachtet werden. Dieser Aussage stimmt Ratsmitglied Claudia Kleer zu.

Ratsmitglied Heidrun Pietsch-Meister teilt mit, dass es erfahrungsgemäß nicht bei den 1,7 Millionen Euro bliebe und der Neubau deutlich teurer werden würde.

Ratsmitglied Fritz Geib stellt fest, dass die Kita nicht mehr auf dem technisch neuesten Stand sei. Das größte Problem, welches er sehe, sei das zeitliche Problem bei der Prüfung eines An- bzw. Umbaus. Ein An- bzw. Umbau unter der Voraussetzung, dass hierfür die Kinder an anderer Stelle untergebracht werden müssen, sei nicht akzeptabel. Ebenfalls würde ein Anbau erneut die Freifläche an der Kita reduzieren.

Jedoch sei laut Ratsmitglied Volker Schwartz ein An- bzw. Umbau deutlich kostengünstiger als ein Neubau.

Nach längerer, reger Diskussion ist sich die Mehrheit der Ratsmitglieder darüber einig, dass weitere Angebote zur Überprüfung der Notwendigkeit eines An- bzw. Umbaus eingeholt werden sollen. Damit soll eine qualifizierte Grundlage für eine Entscheidung getroffen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt zum Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte in Stelzenberg verschiedene Honorarofferten einzuholen, die notwendigen Maßnahmen zum Umbau und zur Erweiterung im Kindergarten Stelzenberg zu prüfen und entsprechende Kostenberechnungen erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP: 3.

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2018

Sachvortrag:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Nicht darunter fallen Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge.

Für das Kalenderjahr 2018 liegen folgende berichtspflichtige Verträge vor (**nichtöffentliche Anlage 1** zur Niederschrift):

Vertragspartner: Sebastian Benkel
Vertragsgegenstand: Beweidung „Kellerberg“ mit Schafen und Ziegen
Gegenleistung: Jahreskosten 463,60 €

Vertragspartner: Sebastian Benkel
Vertragsgegenstand: Pachtvertrag, div. Grundstücke
Gegenleistung: Jahreswert s. nichtöffentliche Anlage

Vertragspartner: Sebastian Benkel
Vertragsgegenstand: Pachtvertrag, div. Grundstücke
Gegenleistung: Jahreswert s. nichtöffentliche Anlage

Vertragspartner: Volker Schwartz
Vertragsgegenstand: Pachtvertrag, Flst. 207/16
Gegenleistung: Jahreswert s. nichtöffentliche Anlage

Der Gemeinderat nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

TOP: 4.

Bauangelegenheiten

TOP: 4.1.

Bauvoranfrage Errichtung eines Bungalows mit Flachdach, Römerweg, Flst. 404/5

Sachvortrag:

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bungalows mit Flachdach im Römerweg auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 404/5 vor.

Gegen die Zustimmung dieser Bauvoranfrage spricht der Bebauungsplan „Römerweg-Süd“, der eine Bebauung im Flachdach nicht vorsieht. Deshalb seien in der Vergangenheit Bauvorhaben mit einem Flachdach bereits abgelehnt worden.

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür
11 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bungalows mit Flachdach im Römerweg auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 404/5 nicht zu.

TOP: 4.

Bauangelegenheiten

TOP: 4.2.

Bauantrag Nutzungsänderung eines Schuppens zu einem Dorfladen/Hofladen im Bereich der Lindenstraße, Flst. 737/4

Ratsmitglied Sebastian Benkel verlässt wegen Sonderinteresse vor Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes den Beratungstisch und nimmt hierbei nicht teil.

Sachvortrag:

Es liegt ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung eines Schuppens zu einem Dorf-/ Hofladen vor.

Nach Rückfrage hinsichtlich des Bauantrages bei der Verwaltung sieht der Vorsitzende keine rechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Auch werde die Grundversorgung in Stelzenberg durch das Vorhaben der Errichtung eines Dorf-/ Hofladens verbessert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Schuppens zu einem Dorf- /Hofladen im Bereich der Lindenstraße, Flst. 737/4 zu.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

TOP: 4.

Bauangelegenheiten

TOP: 4.3.

Ausnahme von der Veränderungssperre Römerweg / Aspeneck, Ortsgemeinde Stelzenberg
Bauvorhaben: Errichtung mehrerer Wohngebäude im Bereich Aspeneck, Flurstücknummern: 398/3, 398/15

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat Stelzenberg liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung mehrerer Wohngebäude im Bereich der Straße „Aspeneck“, Flurstücke 398/3 und 398/15 vor.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Römerweg/Aspeneck“, welcher sich momentan im Aufstellungsverfahren befindet. Für das Gebiet besteht zurzeit eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch. Danach ist es unzulässig, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen an den Grundstücken vorzunehmen.

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre können wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Ergänzung zum Sachvortrag:

Von dem Bauträger werden drei Varianten vorgeschlagen:

1. Neubau von vier Stadthäusern mit Garagen und Stellplätzen
2. Neubau von drei Doppelhäusern mit Garagen und Stellplätzen
3. Neubau von fünf Einzelhäusern mit Garagen und Stellplätzen

Nach umfassender Diskussion im Gemeinderat wird die Variante 1 abgelehnt und der Variante 2 und 3 zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stelzenberg beschließt, für die Varianten 2 und 3 im Bereich der Straße „Aspeneck“, Flurstücke 398/3 und 398/15 eine Ausnahme von der Veränderungssperre zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 5.

Jahresabschluss 2016

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt entfernt sich der Vorsitzende Reiner Demuth, Erste Beigeordnete und Ratsmitglied Renate Flesch und Ratsmitglied Tina Pieper vom Beratungstisch und nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Der Beigeordnete Stephan Pieper entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt wegen Befangenheit nicht an der Beratung teil. Den Vorsitz führt das älteste Ratsmitglied Günther Busch.

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Stelzenberg hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Prüfung der Jahresrechnung 2016 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stefan Jörg, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	107.414,37 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	101.952,74 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.544.344,27 €
	Eigenkapital i.H.v.	2.479.500,93 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 107.414,37 € wird gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO als Ergebnisvortrag in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Für den Bürgermeister und die Beigeordneten, über deren Entlastung der Rat zu beschließen hat, besteht im Entlastungsverfahren ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO. Gleiches gilt für Ratsmitglieder mit familiären Beziehungen zum Bürgermeister bzw. Beigeordneten im Sinne des § 22 Abs. 2 GemO.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2016 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2016 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
4 Befangene Mitglieder

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
4 Befangene Mitglieder

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Ortsbürgermeister Reiner Demuth übernimmt den Vorsitz.

TOP: 6.

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Sitzung des Fremdenverkehrsausschusses stattgefunden habe. Die Niederschrift würde nach Fertigstellung direkt an die Ausschussmitglieder versendet werden.

Ebenfalls teilt der Vorsitzende mit, dass bzgl. der Homepage der Ortsgemeinde Stelzenberg Kontakt zu einem Dipl.-Informatiker durch das Ratsmitglied Elfriede Wagner hergestellt wurde. Dieser habe bereits eine Testvariante erstellt. Der bestehende Vertrag mit einer Fachfirma sehe die spitze Abrechnung nach Höhe des Aufwandes vor. Deshalb seien in der Vergangenheit lediglich relativ geringe Kosten entstanden. Durch die Umstellung könne die Pflege der Homepage durch die Ortsgemeinde geleistet werden.

Für die Wahlen am 26.05.2019 und eine eventuelle Stichwahl am 16.06.2019 bittet der Vorsitzende die Fraktionsvorsitzenden, Beisitzer für die Wahlbezirke vorzuschlagen.

Der Internetausbau in der Ortsgemeinde schreite lt. Ratsmitglied Claudia Kleer voran. Aktuell arbeite die Telekom im Bereich der Brunnengasse.

Ratsmitglied Reinhold Meister begrüßt die Ausbauarbeiten, jedoch bemängelt er, dass die Gehwege anschließend mit unterschiedlichen Pflastermaterialien hergestellt wurden.

Der Handlauf an der Treppe zum Friedhof sei laut Ratsmitglied Volker Schwartz erneut beschädigt worden. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass zum Vandalismus bereits mehrfach im Amtsblatt Berichte erschienen seien.

Ratsmitglied Elfriede Wagner und Ratsmitglied Claudia Kleer sind der Meinung, dass in der Gemeinde aktuell große Probleme wegen Ruhestörungen bestünden. Jugendliche treffen sich in den Abend- bzw. Nachtstunden vor dem Friedhof und im Römerweg.

Ratsmitglied Reinhold Meister teilt mit, dass für den Bau eines Radweges im Haushalt der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd kein Geld eingestellt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Verpflichtung aus dem Umlegungsplan Römerweg II bestünde, Baume zu fällen. Diese Arbeiten müssen vor Beginn der Brutphase beendet sein. Nach der Baufeldräumung könne mit den folgenden Arbeiten begonnen werden. Zu gegebener Zeit sei eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner/innen sinnvoll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass beim Abbau der Halfpipe festgestellt wurde, dass diese total verrottet sei und ein Aufbau Kosten verursache.

Ratsmitglied Wolfgang Lesmeister erwähnt, dass im Falle der Anschaffung eines Bürgerbusses bereits verschiedene Bürgerinnen und Bürger als Fahrer/in zur Verfügung stünden.

Dieser Sitzungsteil wird
um **22:21 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

10 Seiten und
1 nichtöffentliche Anlage

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:
